

Information gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz- Grundverordnung für das Vergabeverfahren

Vorbemerkung

Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie gemäß der ab dem 25. Mai 2018 geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel sowie über die Ihnen zustehenden Rechte im Rahmen des Vergabeverfahrens gemäß den Anforderungen der DS-GVO.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel
Kelberger Straße 26
56727 Mayen
Tel.: 02651/8009-0
E-Mail: verbandsgemeinde@vordereifel.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

Datenschutzbeauftragter der Verbandsgemeinde Vordereifel
Yannick Faßhauer
Kelberger Straße 26
56727 Mayen
Tel.: 02651/8009-47
E-Mail: datenschutz@vordereifel.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Für die Beteiligung als Bieter oder Bewerber am Vergabeverfahren sowie die spätere Durchführung der daraus resultierenden Verträge durch die Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel werden personenbezogene Daten benötigt. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist Voraussetzung für die Teilnahme am Vergabeverfahren und die daraus ggf. resultierende Begründung des Vertragsverhältnisses.

Die erhobenen Daten werden unter anderem für die Kommunikation zwischen den Bietern/Bewerbern/Vertragspartnern und der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, die Durchführung der Angebotswertung, insbesondere die Überprüfung der Bietereignung, sowie die spätere Vertragsabwicklung verwendet.

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nur zum Zwecke der Durchführung von Vergabeverfahren und im Falle Auftragserteilung für die Vertragsdurchführung sowie für die Information der unterlegenen Bieter erhoben und verarbeitet.

Ihre Daten werden von der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a), b), c) bzw. e) DS-GVO i.V.m. § 3 LDSG und dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), der Vergabe- und Vertragsordnung für

Bauleistungen (VOB/A), die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie weiterer landesrechtlicher Bestimmungen erhoben und verarbeitet.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel verarbeitet die folgenden personenbezogenen Daten:

- Identifikations- und Kontaktangaben, zum Beispiel Vor- und Nachname der zuständigen Ansprechpersonen, Adresse/Sitz des Unternehmens, Nummer des Eintrags im Handelsregister/bei der Handwerkskammer
- Angaben zur Überprüfung der Bieterleistung, zum Beispiel werden im Rahmen der Eignungsprüfung u.a. auch Daten zur Überprüfung von Referenzen und/oder teilweise die Schul- und Berufsausbildung, Berufserfahrung der eingesetzten Mitarbeiter/innen u.ä. erhoben.
- Erhebung von Daten Dritten, darüber hinaus werden auch personenbezogene Daten bei Dritten erhoben, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung verpflichtet oder berechtigt sind oder mit Ihrer Einwilligung. Es werden beispielsweise Auszüge aus dem Gewerbezentralregister abgefordert oder Wirtschaftsauskünfte von entsprechenden Auskunftsteilen abgefragt.

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Alle personenbezogenen Daten, die die Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben.

Zu den Empfängern gehören insbesondere:

- Zuständige Sachbearbeiter der Fachabteilung
- Bundesamt für Justiz zur Einholung von Gewerbezentralregisterauskünften gem. § 150a GewO
- Bundeskartellamt zur Abfrage aus dem Wettbewerbsregister hinsichtlich vergaberechtsrelevanter Verstöße
- Unterlegene Bieter, die einen Antrag nach § 62 Abs. 2 VgV stellen bzw. gemäß § 46 Abs. 1 UVgO über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind. Gleiches gilt für Bauvergaben im Bereich der VOB/A.
- Die Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
- Gerichte im Falle von Klagen
- Die Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen der Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
- der Rechnungshof, den Rechnungsprüfungsausschüssen der Ortsgemeinden, den Bauherren (i.d.R. die Ortsbürgermeister) im Rahmen seiner Prüfungsbefugnis und gesetzlichen Aufgaben
- Auskunftsteile zur Einholung von Wirtschaftsauskünften
- Beauftragte Fachpersonen im Verfahren (Planungs- und Ingenieurbüros)
- Gremien

- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich in kein Drittland übermittelt.

5. Dauer der Speicherung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten nur so lange, wie sie für das jeweilige Vergabeverfahren und die Dokumentation der Prüfung des wirtschaftlichen Angebotes erforderlich sind. Vergabeunterlagen werden in der Regel zehn Jahre nach Abschluss des Vorgangs zum Jahresende datenschutzgerecht vernichtet.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DS-GVO) dient.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde:

**Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Rheinland-Pfalz**

Prof. Dr. Dieter Kugelmann

Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz

Tel. 06131/208-2449

Webseite: <https://www.datenschutz.rlp.de/>

E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.